

Lernerfolgskontrolle:

Lernerfolgskontrolle in der betrieblichen Ausbildung und Zwischenprüfung

Margarete Lippitz

Die Problematik „Lernerfolgskontrollen in der betrieblichen Ausbildung“ wurde aufgegriffen, da es künftig auch in den neuen Ländern der einzelbetrieblichen Entscheidung überlassen bleibt, ob, wie und wie oft der Lernfortschritt der Auszubildenden in der betrieblichen Ausbildung ermittelt wird. Entsprechende Verpflichtungen, wie sie in der DDR durch das Berücksichtigen der Vorleistungen (Vorzensur) bei Abschlußprüfungen und mit der Führung der Lehrlingsbegleitmappe erwachsen, sind bei der Ausbildung nach BBiG/HwO und auf der Grundlage der Ausbildungsordnungen nicht mehr gegeben. Die sich daraus ergebende veränderte Problemlage des Ausbildungspersonals und Untersuchungsergebnisse des Bundesinstituts für Berufsbildung, die die Problematik der Lernerfolgskontrollen tangieren, sind der Anlaß, um im folgenden einige Denkanstöße zu Lernerfolgskontrollen allgemein, zur Ermittlung von berufsübergreifenden Qualifikationen und zur Zwischenprüfung zu geben. Bei den Untersuchungsergebnissen handelt es sich vor allem um die in vielfältigen Modellversuchen erprobten neuen Lernmethoden, deren Anwendung insbesondere auch auf die Entwicklung berufsübergreifender Qualifikationen abzielt, und um Erkenntnisse zur Zwischenprüfung.

Lernerfolgskontrollen — ein wichtiges Mittel zur Befähigung der Auszubildenden zur adäquaten Selbstkontrolle und -bewertung

Daß nunmehr Lernerfolgskontrollen nicht mehr „reglementiert“ sind, mindert ihre Bedeutung in keiner Weise. Sie sind ein wichtiges Mittel, um die Auszubildenden zu einer adäquaten Selbstkontrolle und -bewertung zu befähigen.

Aus der Handlungsregulationstheorie abgeleitete lerntheoretische Ansätze unterstreichen den hohen Stellenwert, den Kontrolle und Bewertung als immanenter Bestandteil und Abschlußphase einer vollständigen Handlung haben. Befähigung zum selbständigen Handeln im beruflichen Tätigkeitsfeld und darüber hinaus, das bedeutet: Befähigtsein zum selbständigen Planen, Ausführen und Kontrollieren und Bewerten.

Da die Auszubildenden sich in bezug auf Kontrolle und Bewertung, wie auch in bezug auf die Handlung insgesamt in einer anderen Lage befinden als die Facharbeiter, bei denen Handlungskompetenz vorausgesetzt werden kann, werden sich Kontrolle und Bewertung nicht nur auf das (materielle) Ergebnis der Handlung beziehen können, sondern es wird immer auch über den Weg, der zum Ergebnis geführt hat, über die Vorgehensweise befunden werden müs-

sen. Es sind vom Ausbildungspersonal und den Auszubildenden Fragen zu beantworten, die das Erreichen der Lernziele sichtbar machen. Es ist einzuschätzen, was besonders gelungen ist und wo noch geübt werden muß.

Handlungsbegleitende und abschließende Kontrollen und Bewertungen erfordern ein Instrumentarium, das gleichsam aus der Handlung erwächst. Ein Zuviel an Meßpunkten, zu detaillierte „Wertungsmechanismen“ stören den Handlungsvollzug und verhindern die Transparenz der Kontroll- und Bewertungsentscheidungen. Wenige „Meßpunkte“, an den entscheidenden Stellen angesetzt, wenige überschaubare Merkmale, die vor allem das Können sichtbar machen, die darüber hinaus im Handlungsvollzug leicht erfaßbar sind, sollten die Regel sein.

In vielen Fällen reichen beispielsweise im Bereich der Metall- und Elektroindustrie als Merkmale die Qualität von Teil- und Endergebnis, die benötigte Zeit und die in Anspruch genommene Hilfe aus. Es sollten allerdings immer die Ursachen evtl. Qualitätsmängel hinterfragt werden. Lag es an Planungsfehlern, wurden Zwischenkontrollen vernachlässigt, darüber gilt es u. a. zu befinden.

Kontrollen und Bewertungen können normorientiert, kriterienorientiert angelegt sein. Der Maßstab kann

aber auch vom Individuum hergeleitet sein, von seinen Voraussetzungen und Entwicklungsbesonderheiten. Für Lernerfolgskontrollen in der betrieblichen Ausbildung entfällt im allgemeinen die Normorientiertheit. Eine Mischform zwischen kriterienorientierter und auf das Individuum bezogener Kontrolle und Bewertung scheint unter pädagogischem Aspekt die günstigste Variante. Eine Lernerfolgskontrolle also, die die Ausbildungsziele, den Ausbildungsablauf und die Entwicklungsbesonderheiten des einzelnen berücksichtigt, die das, was eigentlich zu dem entsprechenden Zeitpunkt beherrscht werden müßte, hervorhebt und gleichzeitig den individuellen Lernfortschritt entsprechend den Voraussetzungen positiv oder negativ wertet.

Lernerfolgskontrollen und berufsübergreifende Qualifikationen

Seit die berufsübergreifenden Qualifikationen eine wesentliche Zielkategorie für die berufliche Ausbildung sind, steht auch die Frage, wie sie unter Ausbildungsbedingungen erfaßt werden können, welches Instrumentarium genutzt werden kann. Obwohl unbestritten ist, daß bezüglich dieser Problematik noch Forschungsdefizite bestehen, kann auch hier als Prämisse gesetzt werden: Berufsübergreifende Qualifikationen sind in Einheit mit fachlichen Qualifikationen zu erfassen. Das Instrumentarium muß sich in die Ausbildung einordnen.

Nach Vollzug einer Handlung, nach dem Lösen einer Aufgabe wäre mithin auch darüber zu befinden, wie es beispielsweise mit der Kooperation und der Kommunikation klappte. Vorausgesetzt die Handlung ließ überhaupt dahingehende Aussagen zu. Es ist also notwendig, die Handlungen, die Aufgaben für die Auszubildenden unter dem Aspekt fachlicher und berufsübergreifender Qualifikationen zu konzipieren. So müssen die Aufgaben beispielsweise, sollen Aussagen zur Selbständigkeit und Kreativität gemacht werden, Freiräume für selbständige Entscheidungen las-

sen, Lösungsvarianten ermöglichen. Bei der Aufgabengestaltung ist auch auf die Wahl der Mittel zu achten. Es ist daran zu denken, daß Selbständigkeit nicht nur durch das unmittelbare Eingreifen des Ausbilders eingeeignet werden kann, sondern auch mittelbar, etwa durch kleinschrittige Leittexte oder durch die Vorgabe von Fehlersuchalgorithmen u. ä.

Wenn also berufsübergreifende Qualifikationen erfaßt werden sollen, müssen sie Gegenstand der Ausbildung sein. Die Aufgaben für die Auszubildenden und damit die sie auslösenden Handlungen müssen entsprechend gestaltet sein.

Die Zwischenprüfung als Lernerfolgskontrolle

Die Zwischenprüfung ist ein Fakt, der für die Ausbilder und Prüfer in den neuen Ländern zumindest mit der ihr zukommenden Funktion neu ist. Um so wichtiger ist es, sich nicht von der Bezeichnung irritieren zu lassen, damit sich nicht Fehler wiederholen, die Prüfern in den alten Ländern bei ihrer Einführung zum Teil unterlaufen sind.

Die Bezeichnung „Zwischenprüfung“ läßt eine andere Funktion erwarten, als ihr tatsächlich zugeordnet ist. Die Zwischenprüfung hat ausschließlich Förderfunktion. Sie hat keine Auslese- oder Selektionsfunktion, die sich sonst mit der Bezeichnung Prüfung verbindet. Ihre Funktion entspricht der einer Lernerfolgskontrolle.

Im Unterschied zu betrieblichen Lernerfolgskontrollen wird bei der Zwischenprüfung allerdings mit Aufgabenstellungen gearbeitet, die ausschließlich unter Berücksichtigung der Ausbildungsordnung und der einschlägigen Inhalte des Rahmenlehrplanes entwickelt wurden. Die Aufgaben beziehen sich auf die einheitlichen Mindestanforderungen. Mit den Aufgabenstellungen werden in der Regel integrativ Inhalte der betrieblichen Ausbildung und des Berufsschulunterrichts erfaßt. Der konkrete Ausbildungsablauf, der in den einzelnen Betrieben und Berufsschulen sehr unterschiedlich sein kann, bleibt unberücksichtigt.

Daher ermöglicht die Zwischenprüfung zwar Lücken in den Kenntnissen und Fertigkeiten nachzuweisen, nur bedingt kann daraus aus externer Sicht (von Seiten der Prüfungsausschüsse und der zuständigen Stellen) auf Mängel in der Ausbildung oder auf Unzulänglichkeiten in den Leistungsvoraussetzungen der Auszubildenden geschlossen werden. Ein solcher Schluß ist nur vor Ort in Kenntnis des Ausbildungsablaufes möglich. Vor Ort erlaubt daher die Zwischenprüfung, Bilanz zu ziehen und über notwendige Korrekturen in der Ausbildung zu befinden.

Insofern kann die Zwischenprüfung theoretisch als Instrument zur Verbesserung der Ausbildung verstanden werden, hat sie eine pädagogische Funktion. Allerdings bekommt sie diesen Stellenwert als Lernerfolgskontrolle erst durch die Nachbereitung vor Ort — Betrieb und Berufsschule —.

Was die Auswertung vor Ort zum Teil erschwert und damit die Wirkung der Zwischenprüfung „verpuffen“ läßt, ist ausführlich dargestellt bei Lennartz/Klähn.¹⁾ Hier

sei nur ein Aspekt genannt. Die Auswertung vor Ort wird zum Teil durch die Ergebnisdarstellung behindert, die Ausbilder und Lehrern übergeben wird. Sie ist vielfach zu pauschal. Eine Auswertung vor Ort erfordert mehr, als das Übermitteln von Noten. Es müssen für die Ausbilder und Lehrer zumindest die Sachverhalte (Tätigkeiten) genauer markiert werden, mit denen der Auszubildende in der Zwischenprüfung nicht so richtig klar kam.

Das Problem einer möglichst differenzierten Ergebnisdarstellung, die gleichzeitig, ausgehend von der Vielzahl der Prüfungsteilnehmer, durch die Prüfungsausschüsse noch leistbar ist, wird daher in den neuen Ländern ebenfalls angegangen werden müssen, um die pädagogische Wirksamkeit der Zwischenprüfung nicht in Frage zu stellen.

Anmerkungen

¹⁾ Lennartz, D.; Klähn, M.: Die Zwischenprüfung in der Berufsausbildung — Anspruch und Wirklichkeit. — Bundesinstitut für Berufsbildung (Herausgeber): Sonderveröffentlichung. Berlin, 1987.

Bundesinstitut für Berufsbildung

Armin R. Gemmrich, Klaus-Dieter Goebel

Umweltschutz im Weinbau

Eine Hilfe für umweltgerechte Ausbildung im Weinbau

1991, 80 Seiten, 15,— DM, ISBN 3-88555-435-6

Die vorliegende Broschüre ist als eine Hilfestellung für alle gedacht, die in der Berufsausbildung, Weiter- und Fortbildung sowie Beratung in der Weinwirtschaft tätig sind. Sie soll Hinweise und Ratschläge für eine Verbesserung der Ausbildung im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes in der Weinwirtschaft geben. Umweltgerechtes Handeln kann aber auch nur erfolgen, wenn umweltgerechte Verhaltensweisen bekannt sind, die in der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung vermittelt werden können.

Sie erhalten diese Veröffentlichung beim Bundesinstitut für Berufsbildung — K 3/Veröffentlichungswesen — Fehrbelliner Platz 3 — W-1000 Berlin 31 — Tel.: (0 30) 86 83-5 20/5 16, Fax: (0 30) 86 83-4 55.

bi
bb